



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

4. Jahrgang	Halle (Saale), den 11. Dezember 2007	Sonderdruck	Nummer 18
-------------	--------------------------------------	-------------	-----------

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen
2. Rundverfügungen
3. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemiekaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG in der geänderten Fassung vom 04.12.2007 der Firma Hügelland KG in 06268 Querfurt, OT Liederstädt, Straße des Fortschritts 11 für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen am Standort Reinsdorf 279

4. Verwaltungsvorschriften

B. Untere Landesbehörden

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
2. Sonstiges

C. Kommunale Gebietskörperschaften

1. Landkreise
2. Kreisfreie Städte
3. Kreisangehörige Gemeinden

D. Sonstige Dienststellen

A. Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemiekaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG in der geänderten Fassung vom 04.12.2007 der Firma Hügelland KG in 06268 Querfurt, OT Liederstädt, Straße des Fortschritts 11 für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen am Standort Reinsdorf

Die Firma Hügelland KG in 06268 Querfurt, OT Liederstädt beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen im gemischten Bestand mit 1.400 Mastschweine-, 540 Sauen- und dazugehörenden Ferkelaufzuchtplätzen

(Anlage nach Nr. 7.1 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in 06642 Reinsdorf,

Gemarkung: **Reinsdorf**
Flur: **6** Flurstück: **222**

Des Weiteren wurde von der Antragstellerin gemäß § 8a BImSchG der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung der Anlage gestellt. Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Dezember 2008 in Betrieb genommen werden.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen in der geänderten Fassung vom 04.12.2007 liegen in der Zeit vom

18.12.2007 bis einschließlich 21.01.2008

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Zimmer 206
Markt 1
06632 Freyburg

Mo. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Di. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Do. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
geschlossen am: 24.12. und 31.12.2007

2. Bauamt der Stadt Querfurt

Zimmer 6
Markt 9
06268 Querfurt

Mo. von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Di. von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi. von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Do. von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Fr. von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
geschlossen am: 24.12. und 31.12.2007

3. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr. von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
geschlossen am: 24.12. und 31.12.2007

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

18.12.2007 bis einschließlich 04.02.2008

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, werden diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am 18.03.2008 mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert.

Beginn der Erörterung: 10.00 Uhr
Ort der Erörterung:
Landgasthof & Pension „Zum Deutschen Haus“
Saal des Landgasthofes
Oberdorf 1
06642 Reinsdorf

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird die Erörterung am 19.03.2008 fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Bezugspreis: 32,96 € jährlich, Einzelpreis: 2,06 € einschließlich MwSt, zuzüglich Versandkosten